

Alexander-von-Humboldt-Schule Franconvilleplatz 68519 Viernheim 06204 / 9668-0 Foerderverein@avh-in-viernheim.de

Viernheim Oktober 2021

Liebe Vereinsmitglieder und Freunde,

wir laden Sie hiermit recht herzlich zur Jahreshauptversammlung 2021

am Dienstag, den **26. Oktober 2021** um **19:00 Uhr** in die Mensa der Alexander-von-Humboldt Schule ein.

## **Tagesordnung:**

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht der Vorsitzenden
- 3. Bericht des Schatzmeisters
- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Entlastung des Vorstands
- 6. Satzungsänderung laut Anlage 1
- 7. Bestimmung eines Wahlleiters
- 8. Neuwahlen des Vorstandes
- 9. Verschiedenes

Anträge oder auch Anregungen bitten wir bis spätestens 20.10.2021 beim Vorstand einzureichen. Über Ihr zahlreiches Kommen und das damit verbundene aktive Interesse am Förderverein würden wir uns sehr freuen und verbleiben. Für das Betreten des Schulgebäudes gilt – Stand heute- die 3G-Regel, wir bitten dies zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Conny Platz-von Reitzenstein

C. Slask-r. Reigheuthin

Frauke Schup

## Anlage 1

Folgende Satzungs-Änderungen sollen durchgeführt werden:

Alte Fassung:

## § 8 Mitgliederversammlung

(2) Die Mitglieder sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich einzuladen.

Soll geändert werden in:

- § 8 Mitgliederversammlung
- (2) Die Mitglieder sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich und durch Einstellung der Einladung auf der Homepage der Alexander-von-Humboldt-Schule, Viernheim, einzuladen.

Alte Fassung:

## § 9 Außerordentliche Mitgliederversammlung

(1) Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind von dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter schriftlich mit einwöchiger Frist einzuberufen, sooft es die Interessen des Vereines erfordern, oder wenn die Mehrheit des Vorstandes oder mindestens ein Viertel der Mitglieder einen schriftlichen Antrag auf Einberufung der Mitgliederversammlung unter Angabe der Tagesordnung beim Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter stellen.

Soll geändert werden in:

- § 9 Außerordentliche Mitgliederversammlung
- (1) Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind von dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter schriftlich und durch Einstellung der Einladung auf der Homepage der Alexander-von-Humboldt-Schule, Viernheim mit einwöchiger Frist einzuberufen, sooft es die Interessen des Vereines erfordern, oder wenn die Mehrheit des Vorstandes oder mindestens ein Viertel der Mitglieder einen schriftlichen Antrag auf Einberufung der Mitgliederversammlung unter Angabe der Tagesordnung beim Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter stellen.